

A1 „Saarland muss neue Krankenhausplanung auflegen“

Antragsteller*in: Sigrun Krack

Tagesordnungspunkt: 5 Anträge

Antragstext

1 Der LPT fordert die Landesregierung auf

2 1. Eine neue Krankenhausplanung aufzulegen mit dem Ziel, in jedem Landkreis
3 mindestens einen Krankenhausstandort zu erhalten und diesen entsprechend
4 auszustatten. Im Regionalverband sollen entsprechend der Bevölkerungszahl
5 mehrere Standorte erhalten bleiben. Ergänzend dazu sollen weitere
6 ambulante medizinische Versorgungszentren aufgebaut werden.

7 2. In den nächsten Jahren mindestens 100 Mio. € jährlich für die
8 Investitionsförderung in den Krankenhäusern bereit zu stellen.

9 3. Die Förderquote bei Investitionen in Krankenhäusern auf mindestens 90% zu
10 erhöhen.

11 4. Das Förderverfahren zu vereinfachen.

12 Begründung:

13 Die Reformen, die Bundesgesundheitsminister Lauterbach für die
14 Krankenhausfinanzierung vorgeschlagen hat, gehen grundsätzlich in die richtige
15 Richtung, lösen aber allein das Problem der saarländischen Krankenhäuser nicht.
16 Die meisten dieser Häuser arbeiten bereits seit Jahren defizitär und sind
17 überschuldet. Bereits vor der COVID 19 Pandemie haben Expert*innen den
18 Investitionsstau in der saarländischen Krankenhauslandschaft auf 1,5 Milliarden
19 € geschätzt. Berücksichtigt man die Baukostenentwicklung, kann man heute von 2 –
20 2,5 Mrd. € ausgehen.

21 Laut Krankenhausfinanzierungsgesetz ist das Land für die Finanzierung der
22 Investitionen verantwortlich, dieser gesetzlichen Verpflichtung wird das Land
23 seit Jahrzehnten nicht gerecht. Unter der CDU-Vorgängerregierung wurde ein
24 Sondervermögen aufgelegt, um den baulichen Investitionsstau an den
25 saarländischen Krankenhäusern abzubauen. Obwohl die Zuweisungen des Landes (2022
26 und 2023 jeweils 20 Mio. €) in dieses Sondervermögen viel zu gering sind, wächst
27 dieses stetig an, von 95 Millionen Ende 2020 auf ca. 122 Mio. € Ende 2022.

28 Die Ursache darin, dass die saarländischen Krankenhäuser nicht mehr Mittel aus
29 diesem Sondervermögen abrufen, hängt zum einen mit der zu geringen Förderquote
30 von ca. 70% zusammen. Die Krankenhäuser haben einfach die Mittel nicht, die
31 restlichen 30% für Investitionen aufzubringen. Zum anderen ist der
32 Planungsaufwand, um einen Förderantrag zu stellen, extrem hoch.

33 Auch die Fördermittel für kurzfristige Anlagegüter wie z.B. Medizintechnik und
34 IT-Ausstattung sind mit rund 12 Mio. € im Jahr (Haushaltsplan 2023) viel zu
35 gering, somit arbeiten sämtliche saarländischen Krankenhäuser bereits heute mit
36 teilweise überalterter Medizintechnik.

37 Aufgrund der alten baulichen Strukturen und der zu veralteten Ausstattung
38 entstehen sehr hohe Instandhaltungs- und Energiekosten, die einen wesentlichen

39 Beitrag zur defizitären Situation der saarländischen Krankenhäuser leisten. Da
40 die Träger diese Defizite nicht auf Dauer abdecken können, sind neben dem
41 evangelischen Krankenhaus in Saarbrücken und dem St. Josefs-Krankenhaus in
42 Dudweiler weitere Krankenhausschließungen zu befürchten.

43 Aufgrund einer fehlenden strukturellen Krankenhausplanung, die bedarfsorientiert
44 die Betten in den Einrichtungen festlegt, hat das Saarland gegenüber dem
45 Bundesdurchschnitt fast 1.000 Klinikbetten zu viel. Berücksichtigt man die
46 Entwicklung in der Medizin mit immer kürzeren Liegezeiten und immer mehr
47 ambulanten Eingriffen, ist davon auszugehen, dass im nächsten Jahrzehnt neben
48 diesem Überhang noch mindestens weitere 1.000 Betten in den saarländischen
49 Kliniken abgebaut werden müssten. Daher ist eine neue Krankenhausplanung, die
50 dieser prognostizierten Entwicklung Rechnung trägt, dringend notwendig.

51 Ohne eine solche Planung werden die saarländischen Krankenhäuser weiterhin einem
52 ruinösen Wettbewerb ausgesetzt bleiben. Krankenhausschließungen werden nicht
53 aufgrund von strukturellen Überlegungen und fachlichen Entscheidungen, sondern
54 aufgrund von wirtschaftlichen Notwendigkeiten erfolgen.

55 Realistisch betrachtet, wird sich die Zahl der saarländischen Krankenhäuser
56 deutlich reduzieren. Der saarländische Gesundheitsminister muss diesen Prozess
57 verantwortungsvoll und nach fachlichen Erfordernissen begleiten und steuern und
58 darf nicht wie seine Vorgänger den Kopf in den Sand stecken.

59 Ambulante medizinische Versorgungszentren sollen entstehende Lücken sinnvoll
60 schließen und damit die Notfallversorgung wohnortnah sicherstellen. Diese sollen
61 allerdings nicht, wie es derzeit der Fall ist, nach rein marktwirtschaftlichen
62 Gesichtspunkten betrieben werden. Vielmehr sollte auch hier eine Bedarfsplanung
63 erfolgen und eine enge Kooperation mit stationären Einrichtungen gefördert
64 werden.

65 Der notwendige Umbau der saarländischen Krankenhauslandschaft wird nur durch
66 massive Investitionen möglich sein, Standorte müssen rückgebaut, andere deutlich
67 erweitert werden. Dafür sind sehr hohe Mittelaufwendungen notwendig.

68 Der gigantische Investitionsstau in den saarländischen Krankenhäusern gefährdet
69 die Patienten, durch veraltete Medizintechnik wie durch veraltete Infrastruktur
70 (Medizinische Gase, Notstromversorgung, etc.). Ähnlich wie in der Notsituation
71 Coronapandemie sollten daher Förderpraxis und Vergabevorschriften vereinfacht
72 werden, um diesen Investitionsstau abzubauen.

Begründung

Begründung:

Die Reformen, die Bundesgesundheitsminister Lauterbach für die Krankenhausfinanzierung vorgeschlagen hat, gehen grundsätzlich in die richtige Richtung, lösen aber allein das Problem der saarländischen Krankenhäuser nicht. Die meisten dieser Häuser arbeiten bereits seit Jahren defizitär und sind überschuldet. Bereits vor der COVID 19 Pandemie haben Expert*innen den Investitionsstau in der saarländischen Krankenhauslandschaft auf 1,5 Milliarden € geschätzt. Berücksichtigt man die Baukostenentwicklung, kann man heute von 2 – 2,5 Mrd. € ausgehen.

Laut Krankenhausfinanzierungsgesetz ist das Land für die Finanzierung der Investitionen verantwortlich, dieser gesetzlichen Verpflichtung wird das Land seit Jahrzehnten nicht gerecht. Unter

der CDU-Vorgängerregierung wurde ein Sondervermögen aufgelegt, um den baulichen Investitionsstau an den saarländischen Krankenhäusern abzubauen. Obwohl die Zuweisungen des Landes (2022 und 2023 jeweils 20 Mio. €) in dieses Sondervermögen viel zu gering sind, wächst dieses stetig an, von 95 Millionen Ende 2020 auf ca. 122 Mio. € Ende 2022.

Die Ursache darin, dass die saarländischen Krankenhäuser nicht mehr Mittel aus diesem Sondervermögen abrufen, hängt zum einen mit der zu geringen Förderquote von ca. 70% zusammen. Die Krankenhäuser haben einfach die Mittel nicht, die restlichen 30% für Investitionen aufzubringen. Zum anderen ist der Planungsaufwand, um einen Förderantrag zu stellen, extrem hoch.

Auch die Fördermittel für kurzfristige Anlagegüter wie z.B. Medizintechnik und IT-Ausstattung sind mit rund 12 Mio. € im Jahr (Haushaltsplan 2023) viel zu gering, somit arbeiten sämtliche saarländischen Krankenhäuser bereits heute mit teilweise überalterter Medizintechnik.

Aufgrund der alten baulichen Strukturen und der zu veralteten Ausstattung entstehen sehr hohe Instandhaltungs- und Energiekosten, die einen wesentlichen Beitrag zur defizitären Situation der saarländischen Krankenhäuser leisten. Da die Träger diese Defizite nicht auf Dauer abdecken können, sind neben dem evangelischen Krankenhaus in Saarbrücken und dem St. Josefs-Krankenhaus in Dudweiler weitere Krankenhausschließungen zu befürchten.

Aufgrund einer fehlenden strukturellen Krankenhausplanung, die bedarfsorientiert die Betten in den Einrichtungen festlegt, hat das Saarland gegenüber dem Bundesdurchschnitt fast 1.000 Klinikbetten zu viel. Berücksichtigt man die Entwicklung in der Medizin mit immer kürzeren Liegezeiten und immer mehr ambulanten Eingriffen, ist davon auszugehen, dass im nächsten Jahrzehnt neben diesem Überhang noch mindestens weitere 1.000 Betten in den saarländischen Kliniken abgebaut werden müssten. Daher ist eine neue Krankenhausplanung, die dieser prognostizierten Entwicklung Rechnung trägt, dringend notwendig.

Ohne eine solche Planung werden die saarländischen Krankenhäuser weiterhin einem ruinösen Wettbewerb ausgesetzt bleiben. Krankenhausschließungen werden nicht aufgrund von strukturellen Überlegungen und fachlichen Entscheidungen, sondern aufgrund von wirtschaftlichen Notwendigkeiten erfolgen.

Realistisch betrachtet, wird sich die Zahl der saarländischen Krankenhäuser deutlich reduzieren. Der saarländische Gesundheitsminister muss diesen Prozess verantwortungsvoll und nach fachlichen Erfordernissen begleiten und steuern und darf nicht wie seine Vorgänger den Kopf in den Sand stecken.

Ambulante medizinische Versorgungszentren sollen entstehende Lücken sinnvoll schließen und damit die Notfallversorgung wohnortnah sicherstellen. Diese sollen allerdings nicht, wie es derzeit der Fall ist, nach rein marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten betrieben werden. Vielmehr sollte auch hier eine Bedarfsplanung erfolgen und eine enge Kooperation mit stationären Einrichtungen gefördert werden.

Der notwendige Umbau der saarländischen Krankenhauslandschaft wird nur durch massive Investitionen möglich sein, Standorte müssen rückgebaut, andere deutlich erweitert werden. Dafür sind sehr hohe Mittelaufwendungen notwendig.

Der gigantische Investitionsstau in den saarländischen Krankenhäusern gefährdet die Patienten, durch veraltete Medizintechnik wie durch veraltete Infrastruktur (Medizinische Gase, Notstromversorgung, etc.). Ähnlich wie in der Notsituation Coronapandemie sollten daher Förderpraxis und Vergabevorschriften vereinfacht werden, um diesen Investitionsstau abzubauen.

Unterstützer*innen

Dr. Ingo Friedrich; Stephan Körner; Uta Sullenberger; Santino Klos; Karsten Schade; Matthias Westermann; Marie Luise Herber; Petra Port; Ralph Nonninger; Barbara Klein-Braun; Thomas Brass; Peter Wunsch; Lea Kaschek

A2 Unterbringung von Geflüchteten im Containerdorf Emsdorf ist menschenunwürdig - SPD-Landesregierung spart an Menschenrechten!

Gremium: Grüne Jugend Saar

Beschlussdatum: 12.01.2023

Tagesordnungspunkt: 5 Anträge

Antragstext

1 Die Unterbringung von Geflüchteten unter der saarländischen Landesregierung ist
2 in den geplanten Wohncontainern mit 4,8 Quadratmeter pro Person schlechter als
3 die vom Bundesverfassungsgericht festgelegte Mindestgrenze von 7 Quadratmeter
4 pro Häftling in einem deutschen Gefängnis. Diese Einrichtung ist mit
5 Stacheldraht umzäunt und schafft migrationsspezifische Benachteiligungen. Es
6 zeigt das Menschenbild des saarländischen Innenministeriums und das ist in
7 keinerlei Hinsicht legitimierbar. Dass man keine andere Lösung habe, ist
8 schlichtweg eine Ausrede. Die Reformen der Ampel-Regierung im
9 Einbürgerungsrecht, Asylrecht und Aufenthaltsrecht sorgen für einen
10 asylpolitischen Richtungswechsel. Das saarländische Innenministerium hält weiter
11 an der diskriminierenden Behandlung von Geflüchteten fest wie sie unter Horst
12 Seehofer (CSU) und der vorherigen Landesregierung unter dem Innenminister Klaus
13 Bouillon (CDU) in der Vergangenheit stattfand. Wenn Innenminister Jost sich
14 seiner Verantwortung wirklich stellen will, muss er mit mehr Engagement und
15 Einfallsreichtum an einer Lösung arbeiten. Wir fordern eine menschenwürdige
16 Unterbringung aller Geflüchteten. Wir fordern:

17 Mindeststandards auf Landesebene für die Unterbringung von Geflüchteten
18 gesetzlich normieren

19 Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass sich die saarländische
20 Landesregierung an die vom Bundesfamilienministerium aufgestellten
21 Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Unterkünften hält.
22 Darüber hinaus müssen auch im Saarland Mindeststandards für die Unterbringung
23 von Geflüchteten normiert werden. Für uns beinhaltet das vor allem ein
24 Gewaltschutzkonzept, so wie viele andere Bundesländer es bereits vorgemacht
25 haben.

26 Unterstützung der Kommunen

27 Mit einer besseren Unterstützung der Kommunen könnten bessere
28 Unterbringungsmöglichkeiten vor Ort geschaffen werden. Der Innenminister muss an
29 die Städte und Gemeinden appellieren, Unterkünfte bereitzustellen. Ein
30 Leerstandsregister könnte dabei helfen Geflüchtete besser auf die Kommunen zu
31 verteilen - so würden überforderte Kommunen entlastet und die Situation vor Ort
32 entschärft werden. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gibt es im
33 Saarland die höchste Leerstandsquote in Westdeutschland, vor allem im nördlichen
34 Teil des Saarlandes. Wir haben kein Platz-, sondern ein Koordinationsdefizit.:
35 Es braucht vor Ort mehr Personal, um geeignete Leerstände zu identifizieren und
36 anzumieten. Nur so kann die Verteilung auf und die Unterbringung in den Kommunen
37 mittelfristig gelingen.

38 Das Land muss entsprechend finanzielle Mittel in die Hand nehmen, statt Geld für
39 ein Lager im Schlamm zu versenken.

40 Versorgung sicherstellen und Perspektiven schaffen

41 Unabhängig von der Bleibechance brauchen die Menschen eine Perspektive und eine
42 ausreichende gesundheitliche Versorgung. Wir fordern die Landesregierung auf,
43 sich auf Bundesebene für die verbindliche und flächendeckende Einführung einer
44 elektronischen Gesundheitskarte für Menschen, die Leistungen nach dem
45 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG) erhalten, anstatt der bisherigen
46 Krankenscheine. Darüber hinaus die Einführung eines Anrechts auf Sprachmittlung
47 für geflüchtete Menschen bei Kontakten mit Behörden und Ärzt:innen und die
48 Einführung eines Partizipations- und Teilhabegesetzes für Zuwanderer:innen im
49 Saarland, das eine schnelle soziale und berufliche Integration fördert und an
50 den Ressourcen von Menschen ansetzt. Unnötige bürokratische Hürden bei der
51 Einbürgerung müssen abgebaut werden und wichtige Informationen und
52 Beratungsstrukturen, die für neu ankommende Menschen bei der Erstorientierung
53 relevant sind, sind zu bündeln und die Zugänglichkeit in verschiedenen Sprachen
54 zu erleichtern. Das beinhaltet auch rechtliche Beratungen im Fall abgelehnter
55 Asylanträge oder bei Einbürgerungsfragen.

56 Auch eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes
57 und zur Überführung aller Flüchtlinge und Asylbewerber*innen ins SGB II. Wir
58 werden uns ebenfalls innerhalb unserer Bundespartei dafür einsetzen.

Begründung

B e g r ü n d u n g :
erfolgt mündlich

Der Antrag wurde am 12.01.23 vom Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Saar beschlossen.

L1 Leitantrag: Klimaschutz wirksam gestalten

Antragsteller*in: Landesvorstand Saarland

Tagesordnungspunkt: 3 Klimaschutzgesetz

Antragstext

1. Politische Ausgangslage

Im Klimaabkommen von Paris haben sich im Dezember 2015 insgesamt 195 Vertragsstaaten auf die Begrenzung der menschengemachten globalen Erwärmung auf unter 2° Celsius gegenüber vorindustrieller Zeit verpflichtet. Die Bundesrepublik Deutschland hat dieses Abkommen 2016 ratifiziert. Das Pariser Klimaabkommen ist damit auch für die saarländische Landespolitik bindend. Aus der Wissenschaft kommen auch mahnende Stimmen, dass selbst das 1,5 Grad-Ziel nicht ausreichen wird, um irreversible Kippunkte zu vermeiden.

Mit einem bereits im Jahr 2013 von der damaligen Grünen Landtagsfraktion eingebrachtem Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes hätte das Saarland Vorreiter in Sachen Klimaschutz werden und seiner Verantwortung im föderalen System gerecht werden können.

Schwerpunkte des Gesetzes waren:

- Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2020 um 25%, bis 2050 um 80% im Vergleich zu 2005
- Erstellung eines Klimaschutzplanes und Vorlage eines Klimaschutzberichtes (2020/2025ff) - Berücksichtigung der Festlegungen des Klimaschutzplanes in den jeweiligen Landesentwicklungsplänen

Die Mehrheit aus SPD und CDU im Landtag hat den schon seinerzeit wegweisenden Gesetzesentwurf der Grünen abgelehnt. Auch in den 6 Jahren nach der Ratifizierung des Pariser Klimaschutzabkommens hat die Große Koalition im Saarland keine eigenen Vorschläge oder Entwürfe für ein saarländisches Klimaschutzgesetz eingebracht. Sie sind für wertvolle Jahre des Stillstandes in Sachen Klimaschutz verantwortlich. Insbesondere sind SPD und CDU im Saarland ihren föderalen Aufgaben nicht nachgekommen.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 24. März 2021 ist nicht nur eine schallende Ohrfeige für SPD und CDU im Bund, sondern noch viel mehr für ihre saarländischen Landesverbände. Das Urteil bekräftigte, dass Art. 20a GG, der den Staat zu Klimaschutz verpflichte, als Norm auch justiziabel ist. Insbesondere erklärte das Gericht die Ziele des Pariser Klimaabkommens für verfassungsrechtlich verbindlich. Das Gewicht des Gebots zum Klimaschutz nimmt bei der Abwägung mit anderen Verfassungsrechtsgütern und -prinzipien mit fortschreitendem Klimawandel zu. Grundsätzlich räumte das höchste deutsche Gericht dem Staat Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum bei der Erreichung der Klimaziele ein. Das entbindet den Gesetzgeber aber nicht von der Pflicht, rechtzeitig einen Weg hin zur Klimaneutralität einzuschlagen, „frühzeitig transparente Maßgaben für die weitere Ausgestaltung der Treibhausgasreduktion [zu] formuliert“ und die erforderlichen Emissionsminderungslasten so über die Zeit zu verteilen, dass auch eine verhältnismäßige Verteilung von Freiheitschancen zwischen den Generationen gewahrt bleibe.

41 Im zurückliegenden Jahr 2022 spürten wir die Folgen des anthropogenen
42 Klimawandels auch im Saarland. Es wurde (nach 2018) erneut der Rekord des
43 wärmsten Jahres seit Beginn der Wetteraufzeichnungen gebrochen. Der Sommer 2022
44 war wieder von anhaltender Hitze und Dürre geprägt, was insbesondere unsere
45 Wälder in extremen Stress versetzt hat und zu Ernteausschlägen geführt hat. Auch
46 seltene Extremereignisse sind wieder aufgetreten. Eine Windhose richtete im
47 November 2022 in mehreren Orten des Sankt Wendeler Land schwere Schäden an. Eine
48 Wettererscheinung, die normalerweise nur als Tornado in den Inneren Ebenen der
49 USA auftritt und bei uns nur äußerst selten üblicherweise im Umfeld von
50 Sommergewittern vorkommt. Nicht weit weg von uns hat die Flutwelle im Ahrtal
51 gezeigt, was passiert, wenn man unter den Vorzeichen des Klimawandels Flüsse
52 begradigt und die Vegetation samt Bäumen stark minimiert.

53 Die jahrelange Untätigkeit von SPD und CDU, der fortschreitende Klimawandel und
54 die Verpflichtung zur Einhaltung unserer Verfassung erfordern für das Saarland
55 ein Klimaschutzgesetz, das weit über die Gesetzesvorlage aus dem Jahr 2013
56 hinausgeht. Andere Bundesländer schreiben bereits ihre vorhandenen
57 Klimaschutzgesetze fort, um ihrer föderalen Verpflichtung nachzukommen.

58 Als Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes hat auch die
59 Bundesregierung ein geändertes Klimaschutzgesetz vorgelegt, in dem die
60 Zielvorgaben zur Reduktion von CO₂-Emissionen angehoben wurden. Das bundesweite
61 Minderungsziel für 2030 steigt um 10 Prozentpunkte auf mindestens 65 Prozent
62 gegenüber dem Jahr 1990. Das Globalziel wirkt sich auch auf die CO₂-
63 Minderungsziele bis zum Jahr 2030 in den einzelnen Sektoren aus: in der
64 Energiewirtschaft, der Industrie, im Verkehr, im Gebäudebereich und in der
65 Landwirtschaft.

66 Bis zum Jahr 2045 soll Deutschland die Treibhausgasneutralität erreichen. Dann
67 muss ein Gleichgewicht zwischen Treibhausgas-Emissionen und deren Abbau
68 herrschen. Hierzu sollen auch natürliche Senken einen wichtigen Beitrag zum
69 Klimaschutz leisten. Wälder und Moore sind Kohlenstoffspeicher, die für die
70 Bindung unvermeidbarer Restemissionen von Treibhausgasen unabkömmlich sind.
71 Landschaftsschutz ist damit integraler Bestandteil eines wirksamen
72 Klimaschutzes.

73 2. Anforderungen an ein saarländisches Klimaschutzgesetz 2023

74 2.1. Sofortmaßnahmen für den Klimaschutz

75 Die Aufgabe, vor der das Saarland steht, ist immens. Jahrelanges Nichtstun durch
76 die Landespolitik hat die Situation weiter verschärft. Deshalb müssen schnell
77 umsetzbare und leistbare Maßnahmen als Sofortmaßnahmen in einem saarländischen
78 Klimaschutzgesetz aufgenommen werden.

79 Solche Sofortmaßnahmen sind:

- 80 • Ausweitung und offensive Vermarktung eines Energieberatungsprogramms für Haus-
81 /Wohnungseigentümer:innen und Mieter:innen
- 82 • Über 70 % des privaten Energieverbrauchs werden für das Heizen benötigt. Hier
83 steckt ein großes Potential für mehr Klimaschutz. Oftmals lassen sich
84 Effizienzmaßnahmen mit Bundeszuschüssen verwirklichen. In diesem Zusammenhang
85 gilt es zu prüfen, inwieweit kommunale Gremien und die Schornsteinfegerinnung

86 als Multiplikatoren eingesetzt werden. Sie kennen oft die Situation vor Ort und
87 können Maßnahmen gezielter platzieren. Energieberater:innen sollten in jeder
88 Kommune für die Bürger:innen bei Neubau und Umbau zur Verfügung stehen.

89 • Beratungsprogramme für das Handwerk

90 • Handwerksbetriebe müssen stärker als Berater:innen in Fragen der
91 Nachhaltigkeit positioniert werden. Es muss sichergestellt sein, dass immer die
92 aktuellsten Informationen in den Betrieben vorliegen und kompetente
93 Ansprechpartner zu Verfügung stehen. Die Ansprechpartner müssen bei Bedarf und
94 auf Wunsch den Handwerksbetrieb auch direkt beim Kunden unterstützen.

95 • Sanierungsoffensive öffentliche Liegenschaften

96 • Kommunale Gebäude sowie Gebäude des Landes müssen schnellstmöglich energetisch
97 auf den Stand der Technik gebracht werden. Da diese Maßnahmen auf

98 Dauer rentierlich sind, ist hierfür auch die Verwendung eines Sondervermögens
99 denkbar.

100 2.2. Aufbau einer soliden Datenbasis

101 Im Rahmen der Umweltökonomischen Gesamtrechnung der Länder ist die Datenlage des
102 Saarlandes vielfach veraltet. Insbesondere im Energiebereich liegen kaum
103 aktuelle Daten vor. Wer sich im Saarland zu Daten bezüglich Umwelt- und
104 Klimaschutz informieren möchte, ist auf eine Vielzahl verschiedener öffentlicher
105 und privater Quellen angewiesen, die man sich erst mühevoll zusammensuchen muss.

106 Um Klimaschutz wirksam zu gestalten, braucht man Informationen und Möglichkeiten
107 der Evaluation. Der Aufbau einer validen und aktuellen Datenbasis ist hierfür
108 zwingend erforderlich.

109 Der Aufbau einer solchen zentralen, öffentlich zugänglichen Datenbank gehört in
110 ein Klimaschutzgesetz. Die Datenbeschaffung sollte dabei möglichst ohne
111 Belastung für Bürger:innen und Unternehmen erfolgen. Es sind, wo immer es geht,
112 Register oder sonstige, einfach zugängige Daten zu verwenden. Entgegen den
113 Gepflogenheiten der amtlichen Statistik können auch Daten von privaten Anbietern
114 genutzt werden, sofern sie hinreichend valide erscheinen.

115 Ziel der Datenbasis ist die einfache Verfügbarkeit und eine hohe Aussagekraft
116 bezüglich der Notwendigkeit zukünftiger und der Wirksamkeit vergangener
117 Maßnahmen. Auf Basis der öffentlich verfügbaren Daten werden die Zielvorgaben
118 für das Saarland definiert und überprüft.

119 Ein Umweltmanagementsystem (EMAS) sollte gebildet werden. Dieses trägt sich nach
120 etwa ein bis drei Jahren selbst und spart im Anschluss in der Regel Aufwand und
121 Kosten (z.B. Energiekosten) ein und rentiert sich langfristig.

122 2.3. Klimaneutrale Energie als Standortfaktor für das Saarland

123 Die Energiewende ist zentral für den Klimaschutz. Das Vorhandensein grüner
124 Energie wird zunehmend auch zum Standortfaktor. Gerade für die Industrie mit
125 ihren energieintensiven Prozessen ist die ausreichende und zuverlässige
126 Versorgung mit regenerativer Energie von hoher Bedeutung. Wenn das Saarland
127 weiterhin ein hochproduktiver Industriestandort bleiben soll, müssen wir alle
128 Hemmnisse für den Ausbau regenerativer Energie abbauen und Platz für die
129 Gewinnung von Energie schaffen. 2 Prozent der Landesfläche müssen verbindlich

130 für den Ausbau der Windenergie zur Verfügung stehen. Weiterhin müssen wir alle
131 Möglichkeiten zum Ausbau von PV und anderen regenerativen Energien nutzen. Bei
132 Neubauten und Dachsanierungen muss die Nutzung solarer Energien vorgeschrieben
133 werden. Wo immer möglich sollte Versiegelung dabei vermieden werden. Neben dem
134 Ausbau von PV auf Dächern, Parkplätzen oder Industrieanlagen sehen wir großes
135 Potential in sogenannten bifazialen PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen.

136 Wir müssen alle vorhandenen Energiequellen optimal ausnutzen. Beispiele sind
137 Abwärme aus dem Grubenwasser, industrielle Abwärme, Solarthermie und Erdwärme.
138 Auch die klimaneutrale Nutzung von Grubengas beispielsweise durch Umwandlung in
139 türkisen Wasserstoff sollte im Saarland genutzt werden.

140 Als hochindustrialisiertes Bundesland mit einer hohen Siedlungsdichte werden wir
141 auch bei optimalstem Ausbau der Erneuerbaren Energie auf den Import von Energie
142 angewiesen sein. Dazu brauchen wir eine optimale Energieinfrastruktur mit
143 ausreichendem Anschluss an die Hochleistungsnetze und mit intelligenten
144 Verteilnetzen. Ebenfalls muss ein Anschluss an das europäische Wasserstoffnetz
145 schnell gewährleistet werden. Wir brauchen auch hier schnell Verteilnetze für
146 klimaneutralen Wasserstoff im ganzen Saarland und nicht nur für die
147 Stahlindustrie an der Saar.

148 Energiewende bedeutet auch Energieeffizienz und Sektorenkopplung. Wir werden
149 perspektivisch fast alle energieintensiven Prozesse von fossilen Energieträgern
150 auf grünen Strom und eventuelle klimaneutralen Wasserstoff umstellen.
151 Gleichzeitig müssen wir alle Potentiale für Energieeffizienz bergen. Gerade beim
152 privaten Wohnen würde das viele Menschen ohne staatliche Hilfe überfordern.
153 Deshalb müssen wir proaktiv auf die Menschen zugehen und ihnen helfen,
154 staatliche Zuschüsse beim klimagerechten Bauen und Sanieren zu erhalten.
155 Außerdem müssen wir alle neuen, innovativen Lösungen für die Energiewende im
156 Saarland zur Anwendung bringen. Unser Ehrgeiz muss es sein, dass nirgendwo
157 Energieinnovationen schneller umgesetzt werden können als im Saarland. So machen
158 wir unser Land für Investoren und Gründer:innen attraktiv.

159 Der Weg der Grünen, weg von der fossilen Energieerzeugung hin zu einer sauberen
160 Energiegewinnung und effizienten Energienutzung, ist schnell. Wir dürfen dabei
161 die Kommunen und die Menschen nicht vergessen. Wir müssen sie mitnehmen beim
162 Ausstieg aus Kohle, Öl und Gas in eine saubere und bezahlbare Zukunft. Daher
163 müssen wir die Menschen bei den Planungen beteiligen und die Kommunen fachlich
164 und finanziell unterstützen. Wir Grünen wollen eine Energiewende für, aber vor
165 allem auch mit den Menschen und Kommunen.

166 2.4. Klimaschutz geht nicht ohne Mobilitätswende

167 Deutschlandweit ist der Ausstoß klimaschädlicher Gase im Straßenverkehr seit
168 Jahren unverändert hoch. Es fehlt oftmals der politische Wille, die Umsetzung
169 der verbindlichen Klimaziele auch in diesem Bereich erreichen zu wollen. Mit der
170 größten PKW-Dichte pro Einwohner gilt das Saarland als Autoland. Eine echte
171 Mobilitätswende ist daher hier um so dringender.

172 Bereits vorhandene Pläne, wie der Verkehrsentwicklungsplan ÖPNV mit der Vision
173 eines S-Bahn-Netzes für das Saarland, sowie derzeit fortgeschriebene Pläne, wie
174 der Landesradwegeplan, müssen zielgerichtet und zügig umgesetzt werden. Bahn-
175 und Radverkehr dürfen dabei nicht gegeneinander ausgespielt werden.

176 Neben Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs muss dieser
177 selbst auch klimafreundlicher gestaltet werden. Für die Elektromobilität werden
178 genügend Ladepunkte im ganzen Saarland benötigt. Flächenmanager:innen sollten
179 die Infrastruktur jeder Region analysieren und klimaschutzrelevante Maßnahmen
180 angehen. Es geht dabei nicht nur um die Anzahl der Ladepunkte, sondern auch die
181 sinnvolle Positionierung, beispielsweise bei Arbeitsstellen, beim Einkaufen oder
182 in Wohngebieten, wo die Errichtung eines privaten Ladepunktes nicht möglich ist.

183 Nach wie vor geht der größte Teil öffentlicher Mittel in Investitionen und
184 Reparaturen von Verkehrswegen für Autos/LKWs. Im Rahmen der eigenen
185 Zuständigkeit kann das Saarland eine Mittelverschiebung durchführen.

186 Außerdem muss der Bau zusätzlicher Straßen vermieden und seit Jahrzehnten mit
187 dem Bundesverkehrswegeplan fortgeschriebene Projekte gestrichen werden.

188 Das Deutschlandticket bietet einen attraktiven Preis für regelmäßige Nutzer des
189 ÖPNV. Damit möglichst viele Menschen zum Umstieg auf dieses attraktive Angebot
190 animiert werden, muss der ÖPNV zeitnah bedarfsgerecht ausgebaut werden. Auch On-
191 Demand- Modelle sollten im Saarland zunächst in schlecht ausgebauten Regionen,
192 perspektivisch dann flächendeckend eingeführt werden.

193 Für einen sicheren und emissionsärmer Beitrag zum Klimaschutz ist eine
194 flächendeckende Mindestbeschränkung von 30/km/h erforderlich.

195 Das Herabsetzen der Höchstgeschwindigkeit auf 130km/h auf Autobahnen rettet
196 nicht nur Menschenleben, sondern spart 1,5 Millionen Tonnen CO₂ ein. Wir
197 erwarten von einer Landesregierung, dass sie sich auf Bundesebene für eine
198 entsprechende Regelung einsetzt.

199 Das Radwegenetz muss massiv ausgebaut und Fahrradzonen geschaffen werden. Dafür
200 können Kommunen finanzielle Mittel abrufen.

201 2.5. Klimaschutz vor Ort - Förderung für Klima-Kommunen

202 Die Städte und Gemeinden des Saarlandes befinden sich in einer angespannten
203 finanziellen Situation. Die wurde zuletzt an der teilweise starken Erhöhung der
204 Kreisumlagen deutlich. Kommunen benötigen daher auf ihrem Weg zu Klima-Kommunen
205 finanzielle und personelle Unterstützung. Förderlotsen des Landes können die
206 Kommunen bei dem Akquirieren von Fördermitteln unterstützen. Gleichzeitig
207 fördert das Saarland Klimaschutz und erhöht so die Förderquoten des Bundes um
208 weitere 10%.

209 Die Bilanzierung kommunaler Treibhausgasemissionen wird ausgebaut: Dazu wird
210 eine Fachstelle eingerichtet und verstärkt zum Thema Treibhausgas-Bilanzierung
211 beraten. Zusätzlich erstellt das Land eine mehrjährige Bilanzierungssoftware für
212 die Kommunen, damit sie regelmäßig und fortlaufend die Entwicklung der
213 Treibhausgasemissionen bilanzieren können, was bisher nicht möglich ist. Mit den
214 THG-Bilanzen können Kommunen Klimaschutzmaßnahmen darstellen, priorisieren und
215 zielgerichtet weitere Projekte und Maßnahmen auflegen.

216 Böden spielen für Klimaschutz und Klimaanpassung eine zentrale Rolle: Sie
217 speichern Kohlenstoff und Niederschläge. Sie sind mitentscheidend für die
218 Kühlungsfunktion und das Kleinklima. Die Erfassung und Bewertung der Böden und
219 angepasste Vorschläge zum Umgang mit ihnen sind somit von enormer Bedeutung für

220 einen kommunalen Klimaschutz. Das Saarland fördert daher kommunale
221 Bodenschutzkonzepte.

222 Die Landesverwaltung muss Vorbild für Klimaneutralität sein.

223 Darum werden wir die schnellstmögliche Nutzung aller landeseigenen Dachflächen
224 für Photovoltaik sicherstellen und den Umbau des landeseigenen Fuhrparks auf
225 alternative Antriebe vorantreiben. Eine ambitionierte Green-IT-Strategie für die
226 öffentliche Verwaltung muss entwickelt werden.

227 Schottergärten müssen generell bei Neubauten verboten bzw. bei Umgestaltung
228 solcher sollten Fördergelder zur Verfügung gestellt werden wie auch für
229 Dachbegrünungen. Andererseits müssen Regenwasserzisternen zur Gartenbewässerung
230 und/oder Toilettenspül- und/oder Waschmaschinennutzung gefördert werden. Firmen
231 sollten Mitarbeiter:innen die Möglichkeit zum Homeoffice geben und
232 Dienstfahräder zur Verfügung stellen, Carsharing organisieren und zur Nutzung
233 des ÖPNV auffordern.

234 Regionale landwirtschaftliche Betriebe, Bioläden, Unverpacktläden, Repaircafes,
235 sollten ebenfalls finanziell und bei der Vermarktung gefördert werden.

236 Bürger:innen sollten über Medien zu möglichen Sparmaßnahmen informiert werden:
237 Wasser, Strom, Lebensmittelwegwerfen...

238 Bei Veranstaltungen sollen auf die Einsparung von Treibhausgasen geachtet
239 werden: in den Bereichen Mobilität (An- und Abreise), Lokalität (Erreichbarkeit
240 des Orts mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln), Energie, Wasser, Catering
241 (regional, fair, bio), Technik, Beschaffung und Abfall.

242 2.6 Bäume und Wälder in ihrer vielfältigen Funktion wahrnehmen

243 2.6.1. Waldschutzgesetz statt Waldnutzgesetz in die Wege leiten

244 Unsere Wälder kommen einer Vielzahl an Funktionen nach. Sie sind Lieferant
245 nachhaltiger Werkstoffe, Orte der Erholung, als Sauerstoffproduzent und
246 Treibhausgaseinlagerer. Reparateur unseres Klimas, können als Wasserspeicher dem
247 Hochwasserschutz dienen, entstehen häufig in Starkwindgebieten und beeinflussen
248 das Lokalklima insbesondere an heißen Tagen.

249 In Anlehnung an das neue Landeswaldgesetz (LWaldG) in Mecklenburg-Vorpommern,
250 welches 2021 verabschiedet wurde, sind Forstämter dazu aufgefordert ein
251 „objektives und wertungsfreies Monitoring“ aufzunehmen. Diese Statistiken und
252 Ergebnisse sind wichtig, um auf diesen Grundlagen weitere Maßnahmen zur
253 Verbesserung für das regionale Ökosystem geschaffen wird. Das Saarland sollte
254 diese übernehmen und aus dem Waldnutzgesetz ein Waldschutzgesetz machen.

255 Förster:innen sollten Lehrgänge zur nachhaltigen Forstwirtschaft besuchen, um
256 den Schaden des Waldeinschlags und der irreversiblen Bodenverdichtung durch
257 Harvestereinsatz zu verstehen und Biotopbäume wie auch Baumverbände unberührt zu
258 lassen. Kahlschläge müssen komplett verboten werden. Das Argument, dass Bäume
259 wegen Borkenkäferbefalls oder aufgrund des Verkehrssicherungsgesetzes gefällt
260 werden müssen, muss revidiert werden. Selbst befallene Bäume spenden Schatten
261 für Jungpflanzen, verhindern das Austrocknen der Böden und werden zu Humus zum
262 Nutzen neuen Lebens. Nur wenn man den Wald schützt, ihm die Möglichkeit sich
263 selbst zu verjüngen, kann man diesen auch weiterhin als Holzlieferant nutzen.

264 2.6.2. Baumschutzgesetz beschließen und alte, wertvolle Bäume als
265 Naturdenkmälern ausweisen

266 Jeder Baum senkt maßgeblich die Temperatur, deshalb muss jeder Baum geschützt
267 werden. Der Landtag muss ein Baumschutzgesetz ins Leben rufen, nach welchem von
268 jeder Kommune angestellte Baumgutachter:innen über Fällung oder Nichtfällung
269 nach einer Gutachtenerstellung entscheiden, sowohl bei städtischen Baumaßnahmen
270 als auch bei Privathäusern wie bereits in Berlin umgesetzt. Projekte der
271 Baumspende für Privatbesitzer im Vorgarten wie in Saarlouis umgesetzt, sollten
272 landesweit umgesetzt werden. In Anlehnung an die Baumsatzung aus dem Jahre 2009
273 ist es nötig, dass zu schützende Bäume katalogisiert und in einer Anhangliste
274 geführt werden. In der Vergangenheit kam es mehrfach dazu, dass gesunde Bäume,
275 die ein hohes Alter hatten, gefällt wurden. Daher sei es wichtig, dass nach §39
276 SaarlNatSchG die Gemeinden Naturdenkmale gemäß § 28, 1 BNatSchG gesondert
277 auszuweisen und deren Erhaltung durch Satzung sicherzustellen.

278 Bei allen Bäumen in bebauten Bereichen, die ein Alter von mindestens 100 Jahren
279 aufweisen und gesund sind, soll ein Schutzstatus überprüft werden. Die
280 geschützten Bäume wären durch Markierung zu kennzeichnen und durch eine
281 besondere Satzung zu schützen. Sanierungsmaßnahmen könnten durch Spenden und
282 Zuschüsse von dritter Seite- zum Beispiel durch Patenschaften- getragen oder
283 zumindest mitfinanziert werden.

284 2.7. Moore schützen und Wiedervernässungen in die Wege leiten

285 Der Schutz bzw. die Renaturierung von Mooren ist nach Auffassung der
286 Bundesregierung als CO₂-Speicher und Wasserspeicher ein wichtiger Baustein des
287 Klimaschutzes. Die Bundesregierung hat deshalb ein milliardenschweres
288 Förderprogramm aufgelegt und am 09.11.2022 im Kabinett verabschiedet. Wir
289 fordern gemeinsam mit den Verbänden von BUND, NABU und Dellatinianden Moorschutz
290 auch im Saarland voranzubringen und das Thema Moorschutz im Saarland in das
291 Klimaschutzgesetz aufzunehmen.

292 Der Moorschutz im Saarland sollte im Königsbruch bei Homburg starten, denn das
293 Gebiet ist nach Meinung von Experten des Natur- und Artenschutzes in der
294 DELATTINIA als ehemaliges Moor im Saarland am besten für eine Wiedervernässung
295 geeignet.

296 Moore sind aber nicht nur wichtige Puffersystem zur Speicherung von CO₂ und
297 Wasser in der Landschaft, sie sind auch Lebensräume mit einer besonders
298 schützenswerten Fauna und Flora. So finden sich im Königsbruch die letzten
299 bekannten Fundorte von Lungenezian, Trunkelbeere und Fadenseggen.

300 Wegen der Grenznähe bietet es sich an, in einer saarländischen Initiative das
301 ehemalige Moor im Königsbruch gemeinsam mit Rheinland-Pfalz grenzüberschreitend
302 zu entwickeln und die bereits vorhandenen Erfahrungen in Rheinland-Pfalz bei der
303 Wiedervernässung ehemaliger Moore zu nutzen.

304 2.8. Wasser schützen

305 Die Klimakrise hat dramatische Auswirkungen auf die Neubildung von Grundwasser.
306 Für das Saarland liegen bis heute immer noch keine aktuellen Daten zur
307 Erneuerung von Grundwasser vor, obwohl diese schon für 2020 vorgelegt werden
308 sollten. Diese Daten sind aber extrem wichtig, um grundwasserschützende

309 Maßnahmen zu ergreifen. Auch die Verschmutzung der Gewässer (wie z.B. im Fall
310 Erbacher Bachlauf) muss verfolgt und aufgedeckt werden. Wasserverschmutzung
311 müssen Konsequenzen für die Verursacher bedeuten. Bauliche Maßnahmen, welche den
312 Grundwasserspiegel senken, müssen verhindert werden, da diese zur Austrocknung
313 u.a. von Wäldern, Äckern und Wiesen führen.

314 Im Saarland wurden 2022 die höchsten mittleren Jahrestemperaturen aller
315 Bundesländer gemessen. Damit wird klar, der Klimawandel ist auch im Saarland
316 angekommen. Dürren und Starkregen sind gravierende Folgen der
317 Klimaveränderungen. Die Förderung der Neubildung und der Schutz der Grundwasser-
318 Reserven muss Teil der Anpassungsstrategie Klimawandel werden. Dazu gehört die
319 konsequente Beobachtung des Landschaftswasserhaushalts einschließlich der
320 Schüttung von Hangquellen in den Fördergebieten des Buntsandstein. Der Abfluss
321 von Oberflächenwasser bei Regen und von Quellwasser muss im Wald, in der Freien
322 Landschaft und in den Siedlungen über Gräben, Kanäle oder Drainagen reduziert
323 werden. Dazu ist ein Programm mit regelmäßiger Berichtspflicht aufzulegen. Zur
324 Förderung des Rückhalts von Wasser in der Landschaft ist eine zweckgebundene
325 Abgabe auf das geförderte Grundwasser von 10 ct zu erheben. Bei der Verteilung
326 des Wassers sind auch die Erfordernisse der Landwirtschaft für Bewässerung zu
327 ermitteln und zu berücksichtigen. Flächen für den Moorschutz sind zu definieren
328 und vor Austrocknen durch Entnahme von Grundwasser wirkungsvoll zu schützen.

329 Die Siedlungsentwässerung muss an die Herausforderungen des Gewässerschutzes bei
330 Dürren und Starkregen angepasst werden. Dazu gehört

331 1. Verbesserung der Reinigungsleistung der Kläranlagen zum Schutz der Gewässer
332 von Überlastung bei Dürren durch unzureichende Verdünnung

333 2. Schutz der Gewässer vor Entlastung von Abwasser aus Regenüberläufen durch
334 konsequenten Einbau von Störfallmeldern

335 3. Entlastung der Kanäle von Fremdwasser durch konsequente Entflechtung des
336 Wassers der Abwasserkanäle (Trennung Abwasser von Regen und Grundwasser)

337 4. Entfernung der bachbegleitenden Kanäle, um Retentionsfläche für den Rückhalt
338 von Starkregen zu schaffen und die Überlastung der Kanäle durch eindringendes
339 Wasser über Kanaldeckel oder undichte Kanäle zu verhindern

340 5. Abkoppeln von Quellen und Drainagen vom Abwasserkanal, um die Entwässerung
341 der Landschaft zu reduzieren

342 6. Förderung von Grün in der Siedlung zur Begrenzung der Aufheizung und Kopplung
343 mit Systemen des Wasserrückhalts zur Wasserversorgung in Hitzeperioden

344 7. Förderung von quartierbezogenen Zisternen zur Beregnung bei Dürren und zum
345 Wasserrückhalt bei Starkregen

346 2.9. Biodiversität schützen: Listung und Kategorisierung im
347 Biodokumentationszentrum erforderlich

348 Als Auswirkung des Klimawandels sterben täglich Arten aus und Pflanzen
349 verschwinden. Somit ist das gesamte Ökosystem in Gefahr. Lange Trockenperioden,
350 aber auch lang anhaltende Regenzeiten und Umweltbelastungen wie Überdüngung und
351 ebenfalls Flächenversiegelungen führen dazu, dass natürliche Lebensräume in
352 Bächen, Seen, Wäldern, Wiesen zerstört werden. Das Biodokumentationszentrum in
353 Landsweiler-Reden sollte seine Kategorisierungen und Listungen der

354 saarländischen Flora und Fauna der Landesregierung zur Verfügung stellen, um
355 gefährdete Arten und deren schützenswerte Lebensräume zu analysieren und
356 Maßnahmen zum Schutz dieser in die Wege zu leiten.

357 2.10. Bildung für nachhaltige Entwicklung in Lehrplänen

358 Nachhaltigkeit in den Lehrplan bereits im 1. Schuljahr verankern. Nichts ist so
359 wichtig, wie die Bildung. Unsere Kinder und Enkelkinder sind die Leitragenden
360 des Klimawandels. Sie sollten die Zusammenhänge des Ökosystems Erde verstehen
361 und die Möglichkeit erhalten,

362 Einfluss auf ihre Zukunft zu nehmen. Die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN beziehen
363 sich auf alle zukunftsrelevanten Themengebiete rund um Mensch und Natur und
364 sollten durch Besuche von außerschulischen Lernorten (Kläranlage,
365 Windkraftanlagenbauunternehmen,...) erfahren und in Projekten von Schüler:innen
366 umgesetzt werden.

367 2.11. Screening und Anpassung des rechtlichen Rahmens im Saarland

368 Bisher hat der Klimaschutz in Gesetzesbegründungen nur eine nachgeordnete oder
369 sogar keine Rolle gespielt. Inzwischen haben der Bundesgesetzgeber und Gerichte
370 dem Klimaschutz als zentralen Beitrag zur Generationengerechtigkeit einen
371 höheren Stellenwert gegeben. Bei der Abwägung von grundrechtlichen Gütern hat
372 Klimaschutz daher einen höheren Stellenwert. Entsprechend brauchen wir ein
373 Screening bestehender Rechtsnormen im Saarland, bei denen eine Relevanz für den
374 Klimaschutz vorhanden ist. Dazu gehören beispielsweise Gesetze und Verordnungen

375 - zur Landesbauordnung

376 - zum Denkmalschutz

377 - zum Landschafts-, Wald- und Gewässerschutz

378 Das Screening soll dabei nicht nur bestehende Hemmnisse des Klimaschutzes
379 abbauen, sondern auch Potentiale für Verbesserungen beim Klimaschutz heben.
380 Beispielsweise sollen verbindliche Baunormen für mehr Energieeffizienz und für
381 die Schaffung von Flächen zur Energiegewinnung (z.B. PV-Pflicht) festgeschrieben
382 werden.

383 Ebenfalls soll das Screening untersuchen, welche übergeordneten Vorschriften mit
384 Relevanz für den Klimaschutz noch nicht oder noch nicht hinreichend umgesetzt
385 wurden. Beispielsweise wäre die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im
386 Saarland zu überprüfen.

387 3. Fazit und Zusammenfassung

388 Bündnis 90/Die Grünen weisen seit über 30 Jahren wie keine andere Partei auf die
389 Notwendigkeit von Klimaschutz und dem Schutz von Umwelt, Natur und Biodiversität
390 hin. Viele Probleme, mit denen wir heute konfrontiert sind, wären deutlich
391 kleiner, wenn man diesem Kurs früher gefolgt wäre. Auch wenn wir jetzt schon
392 viele Folgen des Klimawandels nicht mehr abwenden können, ist es dennoch nicht
393 zu spät, das Ruder rumzureißen. Gleichwohl gilt: Wenn wir jetzt nicht in
394 Klimaschutz investieren, wird uns das in naher Zukunft um so kostenintensiver
395 auf die Füße fallen. Es geht um nichts Geringeres als um unsere Zukunft und die
396 Zukunft unserer Kinder, Enkel und deren nachfolgenden Generationen. Die Weichen,

397 die wir jetzt stellen, wird unser Vermächtnis für Generationen sein. Es liegt
398 jetzt nur an uns, wohin unser blauer Planet steuert.

399 Für uns Grüne ist klar, was wir tun müssen. Nach Jahren des Wenig- bis
400 Nichtstuns muss jetzt gelten: "Klotzen statt Kleckern". Die Zeit des Redens ist
401 vorbei. Jetzt brauchen wir ein Klimaschutzgesetz, das alle Bereiche erfasst. Von
402 der Ordnungspolitik, über direkte Klimaschutzmaßnahmen bis hin zu Veränderungen
403 in der Art, wie wir mobil sind, heizen oder konsumieren müssen alle Punkte auf
404 den Prüfstand und beherzt angepasst werden. Wir werden das nicht nur aus eigener
405 Kraft schaffen. Deshalb muss das Saarland die möglichen Hilfen der EU und des
406 Bundes zur Klimaneutralen Transformation effektiv nutzen.

407 Zum Erreichen der Klimaschutzziele genügt kein einfaches Klimaschutzgesetz mehr.
408 Vielmehr muss in zahlreiche Bereiche eingegriffen werden, um einen wirksamen
409 Klimaschutz sicherzustellen. Uns Grünen ist vollkommen klar, dass wir damit auch
410 weit in die Lebenswirklichkeit der Menschen eingreifen. Vieles wird sich
411 verändern. Wir möchten damit nicht unseren Wohlstand gefährden, sondern ihn ganz
412 im Gegenteil schützen gegen Veränderungen, die wir ohne aktives Handeln nicht
413 mehr beherrschen werden. Allein die direkten Kosten des Klimawandels lagen von
414 2000 bis 2021 bei 145 Mrd. Euro in Deutschland. Die Tendenz ist steigend.
415 Nichtstun gefährdet unseren Wohlstand.

416 Wir sind davon überzeugt, dass wir die Menschen mitnehmen können, bei der
417 Transformation in ein klimaneutrales Saarland. Es ist gerade unser schnelles und
418 beherztes Vorgehen, dass die Menschen vor Überforderung schützen soll. Damit
419 wollen wir das verbleibende Zeitfenster optimal nutzen, ehe es für einen
420 Umschwenken auf eine nachhaltige und klimaneutrale Lebensweise zu spät ist.

Ä L3 Änderungsantrag zum Leitantrag

Antragsteller*in: Hanko Zachow (Landesvorstand)

Tagesordnungspunkt: 3 Klimaschutzgesetz

Antragstext

1 Leitantrag: Klimaschutz wirksam gestalten

2 1. Politische Ausgangslage

3 Im Klimaabkommen von Paris haben sich im Dezember 2015 insgesamt 195
4 Vertragsstaaten auf die Begrenzung der menschengemachten globalen Erwärmung auf
5 unter 2° Celsius gegenüber vorindustrieller Zeit verpflichtet. Die
6 Bundesrepublik Deutschland hat dieses Abkommen 2016 ratifiziert. Das Pariser
7 Klimaabkommen ist damit auch für die saarländische Landespolitik bindend. Aus
8 der Wissenschaft kommen auch mahnende Stimmen, dass selbst das 1,5 Grad-Ziel
9 nicht ausreichen wird, um irreversible Kipppunkte zu vermeiden.

10 Mit einem bereits im Jahr 2013 von der damaligen Grünen Landtagsfraktion
11 eingebrachten Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes hätte das Saarland
12 Vorreiter in Sachen Klimaschutz werden und seiner Verantwortung im föderalen
13 System gerecht werden können.

14 Schwerpunkte des Gesetzes waren:

- 15 • Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2020 um 25%, bis 2050 um 80% im
16 Vergleich zu 2005
- 17 • Erstellung eines Klimaschutzplanes und Vorlage eines Klimaschutzberichtes
18 (2020/2025ff) - Berücksichtigung der Festlegungen des Klimaschutzplanes in
19 den jeweiligen Landesentwicklungsplänen

20 Die Mehrheit aus SPD und CDU im Landtag hat den schon seinerzeit wegweisenden
21 Gesetzesentwurf der Grünen abgelehnt. Auch in den 6 Jahren nach der
22 Ratifizierung des Pariser Klimaschutzabkommens hat die Große Koalition im
23 Saarland keine eigenen Vorschläge oder Entwürfe für ein saarländisches
24 Klimaschutzgesetz eingebracht. Sie sind für wertvolle Jahre des Stillstandes in
25 Sachen Klimaschutz verantwortlich. Insbesondere sind SPD und CDU im Saarland
26 ihren föderalen Aufgaben nicht nachgekommen.

27 Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 24. März 2021 ist nicht nur eine
28 schallende Ohrfeige für SPD und CDU im Bund, sondern noch viel mehr für ihre
29 saarländischen Landesverbände. Das Urteil bekräftigte, dass Art. 20a GG, der den
30 Staat zu Klimaschutz verpflichtet, als Norm auch justiziabel ist. Insbesondere
31 erklärte das Gericht die Ziele des Pariser Klimaabkommens für
32 verfassungsrechtlich verbindlich. Das Gewicht des Gebots zum Klimaschutz nimmt
33 bei der Abwägung mit anderen Verfassungsrechtsgütern und -prinzipien mit
34 fortschreitendem Klimawandel zu. Grundsätzlich räumte das höchste deutsche
35 Gericht dem Staat Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum bei der Erreichung der
36 Klimaziele ein. Das entbindet den Gesetzgeber aber nicht von der Pflicht,
37 rechtzeitig einen Weg hin zur Klimaneutralität einzuschlagen, „frühzeitig
38 transparente Maßgaben für die weitere Ausgestaltung der Treibhausgasreduktion
39 [zu] formuliert“ und die erforderlichen Emissionsminderungslasten so über die

40 Zeit zu verteilen, dass auch eine verhältnismäßige Verteilung von
41 Freiheitschancen zwischen den Generationen gewahrt bleibe.

42 Im zurückliegenden Jahr 2022 spürten wir die Folgen des anthropogenen
43 Klimawandels auch im Saarland. Es wurde (nach 2018) erneut der Rekord des
44 wärmsten Jahres seit Beginn der Wetteraufzeichnungen gebrochen. Der Sommer 2022
45 war wieder von anhaltender Hitze und Dürre geprägt, was insbesondere unsere
46 Wälder in extremen Stress versetzt hat und in der Landwirtschaft zu massiven
47 Ernteausschlägen geführt hat. Auch seltene Extremereignisse sind wieder
48 aufgetreten. Eine Windhose richtete im November 2022 in mehreren Orten des Sankt
49 Wendeler Lands schwere Schäden an. Eine Wettererscheinung, die normalerweise nur
50 als Tornado in den Inneren Ebenen der USA auftritt und bei uns nur äußerst
51 selten üblicherweise im Umfeld von Sommergewittern vorkommt. Nicht weit weg von
52 uns hat die Flutwelle im Ahrtal gezeigt, was passiert, wenn man Flüsse begradigt
53 und die Vegetation samt Bäumen stark minimiert.

54 Die jahrelange Untätigkeit von SPD und CDU, der fortschreitende Klimawandel und
55 die Verpflichtung zur Einhaltung unserer Verfassung erfordern für das Saarland
56 ein Klimaschutzgesetz, das weit über die Gesetzesvorlage aus dem Jahr 2013
57 hinausgeht. Andere Bundesländer schreiben bereits ihre vorhandenen
58 Klimaschutzgesetze fort, um ihrer föderalen Verpflichtung nachzukommen.

59 Als Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes hat auch die
60 Bundesregierung ein geändertes Klimaschutzgesetz vorgelegt, in dem die
61 Zielvorgaben zur Reduktion von CO₂-Emissionen angehoben wurden. Das bundesweite
62 Minderungsziel für 2030 steigt um 10 Prozentpunkte auf mindestens 65 Prozent
63 gegenüber dem Jahr 1990. Das Globalziel wirkt sich auch auf die CO₂-
64 Minderungsziele bis zum Jahr 2030 in den einzelnen Sektoren aus: in der
65 Energiewirtschaft, der Industrie, im Verkehr, im Gebäudebereich und in der
66 Landwirtschaft.

67 Bis zum Jahr 2045 soll Deutschland die Treibhausgasneutralität erreichen. Dann
68 muss ein Gleichgewicht zwischen Treibhausgas-Emissionen und deren Abbau
69 herrschen. Hierzu sollen auch natürliche Senken einen wichtigen Beitrag zum
70 Klimaschutz leisten. Wälder und Moore sind Kohlenstoffspeicher, die für die
71 Bindung unvermeidbarer Restemissionen von Treibhausgasen unabkömmlich sind.
72 Landschaftsschutz ist damit integraler Bestandteil eines wirksamen
73 Klimaschutzes.

74 2. Anforderungen an ein saarländisches Klimaschutzgesetz 2023

75 2.1. Sofortmaßnahmen für den Klimaschutz

76 Die Aufgabe, vor der das Saarland steht, ist immens. Jahrelanges Nichtstun durch
77 die Landespolitik hat die Situation weiter verschärft. Deshalb müssen schnell
78 umsetzbare und leistbare Maßnahmen als Sofortmaßnahmen in einem saarländischen
79 Klimaschutzgesetz aufgenommen werden.

80 Solche Sofortmaßnahmen sind:

81 * Fortschreibung des Masterplans Energie von 2011

82 * Breite Kommunikation des Solarkatasters, ggf. Aktualisierung

83 * Verankerung der Solarpflicht, des innerörtlichen Baumschutzes und des Verbotes
84 der Neuanlage von Schottergärten in der Landesbauordnung (LBO)

85 * Sofortprogramm des Landes zur Ausstattung aller geeigneten landeseigenen
86 Dächer und Stellflächen mit Solarenergie innerhalb von 3 Jahren

87 • Förderung von kleinen Biogasanlagen zur Gülle- und Mist-Verstromung

88 * Das Deutschlandticket bietet einen attraktiven Preis für regelmäßige Nutzer
89 des ÖPNV. Damit möglichst viele Menschen zum Umstieg auf dieses attraktive
90 Angebot animiert werden, muss der ÖPNV zeitnah bedarfsgerecht ausgebaut werden.
91 Auch On-Demand- Modelle sollten im Saarland zunächst in schlecht ausgebauten
92 Regionen, perspektivisch dann flächendeckend eingeführt werden.

93 Diese Sofortmaßnahmen müssen schnell um langfristig angelegte Maßnahmen ergänzt
94 werden.

95 2.2. Aufbau einer soliden Datenbasis

96 Im Rahmen der Umweltökonomischen Gesamtrechnung der Länder ist die Datenlage des
97 Saarlandes vielfach veraltet. Insbesondere im Energiebereich liegen kaum
98 aktuelle Daten vor. Wer sich im Saarland zu Daten bezüglich Umwelt- und
99 Klimaschutz informieren möchte, ist auf eine Vielzahl verschiedener öffentlicher
100 und privater Quellen angewiesen, die man sich erst mühevoll zusammensuchen muss.

101 Um Klimaschutz wirksam zu gestalten, braucht man Informationen und Möglichkeiten
102 der Evaluation. Der Aufbau einer validen und aktuellen Datenbasis ist hierfür
103 zwingend erforderlich.

104 Der Aufbau einer solchen zentralen, öffentlich zugänglichen Datenbank gehört in
105 ein Klimaschutzgesetz. Die Datenbeschaffung sollte dabei möglichst ohne
106 Belastung für Bürger:innen und Unternehmen erfolgen. Es sind, wo immer es geht,
107 Register oder sonstige, einfach zugängige Daten zu verwenden. Entgegen den
108 Gepflogenheiten der amtlichen Statistik können auch Daten von privaten Anbietern
109 genutzt werden, sofern sie hinreichend valide erscheinen.

110 Ziel der Datenbasis ist die einfache Verfügbarkeit und eine hohe Aussagekraft
111 bezüglich der Notwendigkeit zukünftiger und der Wirksamkeit vergangener
112 Maßnahmen. Auf Basis der öffentlich verfügbaren Daten werden die Zielvorgaben
113 für das Saarland definiert und überprüft.

114 Umweltmanagementsysteme sollen gefördert werden.

115 2.3. Klimaneutrale Energie als Standortfaktor für das Saarland

116 Die Energiewende ist zentral für den Klimaschutz. Das Vorhandensein grüner
117 Energie wird zunehmend auch zum Standortfaktor. Gerade für die Industrie mit
118 ihren energieintensiven Prozessen ist die ausreichende und zuverlässige
119 Versorgung mit regenerativer Energie von hoher Bedeutung. Wenn das Saarland
120 weiterhin ein hochproduktiver Industriestandort bleiben soll, müssen wir alle
121 Hemmnisse für den Ausbau regenerativer Energie abbauen und Platz für die
122 Gewinnung von Energie schaffen. 2 Prozent der Landesfläche müssen verbindlich
123 für den Ausbau der Windenergie zur Verfügung stehen. Weiterhin müssen wir alle
124 Möglichkeiten zum Ausbau von PV und anderen regenerativen Energien nutzen. Bei
125 Neubauten und Dachsanierungen muss die Nutzung solarer Energien vorgeschrieben
126 werden. Wo immer möglich sollte Versiegelung dabei vermieden werden. Neben dem

127 Ausbau von PV auf Dächern, Parkplätzen oder Industrieanlagen sehen wir Potential
 128 in sogenannten bifazialen PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen, bevorzugt
 129 auf Grünflächen.

130 Wir müssen alle vorhandenen Energiequellen optimal ausnutzen. Beispiele sind
 131 Abwärme aus dem Grubenwasser, industrielle Abwärme, Abwärme aus Abwasser,
 132 Solarthermie und Erdwärme. Auch die klimaneutrale Nutzung von Grubengas
 133 beispielsweise durch Umwandlung in türkisen Wasserstoff sollte im Saarland
 134 genutzt werden.

135 Als hochindustrialisiertes Bundesland mit einer hohen Siedlungsdichte werden wir
 136 auch bei optimalsten Ausbau der Erneuerbaren Energie auf den Import von Energie
 137 angewiesen sein. Dazu brauchen wir eine optimale Energieinfrastruktur mit
 138 ausreichenden Anschluss an die Hochleistungsnetze und mit intelligenten
 139 Verteilnetzen. Ebenfalls muss ein Anschluss an das europäische Wasserstoffnetz
 140 schnell gewährleistet werden. Wir brauchen auch hier schnell Verteilnetze für
 141 klimaneutralen Wasserstoff im ganzen Saarland und nicht nur für die
 142 Stahlindustrie an der Saar.

143 Energiewende bedeutet auch Energieeffizienz und Sektorenkopplung. Wir werden
 144 perspektivisch fast alle energieintensiven Prozesse von fossilen Energieträgern
 145 auf grünen Strom und eventuelle klimaneutralen Wasserstoff umstellen.
 146 Gleichzeitig müssen wir alle Potentiale für Energieeffizienz bergen. Gerade beim
 147 privaten Wohnen würde das viele Menschen ohne staatliche Hilfe überfordern.
 148 Deshalb müssen wir proaktiv auf die Menschen zugehen und ihnen helfen,
 149 staatliche Zuschüsse und günstige Darlehen beim klimagerechten Bauen und
 150 Sanieren zu erhalten. Außerdem müssen wir alle neuen, innovativen Lösungen für
 151 die Energiewende im Saarland zur Anwendung bringen. Unser Ehrgeiz muss es sein,
 152 dass nirgendwo Energieinnovationen schneller umgesetzt werden können als im
 153 Saarland. So machen wir unser Land für Investoren und Gründer:innen attraktiv.

154 Der Weg der Grünen, weg von der fossilen Energieerzeugung hin zu einer sauberen
 155 Energiegewinnung und effizienten Energienutzung, ist schnell. Wir dürfen dabei
 156 die Kommunen und die Menschen nicht vergessen. Wir müssen sie mitnehmen beim
 157 Ausstieg aus Kohle, Öl und Gas in eine saubere und bezahlbare Zukunft. Daher
 158 müssen wir die Menschen bei den Planungen beteiligen und die Kommunen fachlich
 159 und finanziell unterstützen. Wir Grünen wollen eine Energiewende für, aber vor
 160 allem auch mit den Menschen und Kommunen.

161 2.4. Klimaschutz geht nicht ohne Mobilitätswende

162 Deutschlandweit ist der Ausstoß klimaschädlicher Gase ist im Straßenverkehr seit
 163 Jahren unverändert hoch. Es fehlt oftmals der politische Wille, die Umsetzung
 164 der verbindlichen Klimaziele auch in diesem Bereich erreichen zu wollen. Mit der
 165 größten PKW-Dichte pro Einwohner gilt das Saarland als Autoland. Eine echte
 166 Mobilitätswende ist daher hier um so dringender.

167 Bereits vorhandene Pläne, wie der Verkehrsentwicklungsplan ÖPNV mit der Vision
 168 eines S- Bahn-Netzes für das Saarland, sowie derzeit fortgeschriebene Pläne, wie
 169 der Landesradwegeplan, müssen zielgerichtet und zügig umgesetzt werden. Bahn-
 170 und Radverkehr dürfen dabei nicht gegeneinander ausgespielt werden.

171 Neben Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs muss dieser
 172 selbst auch klimafreundlicher gestaltet werden. Für die Elektromobilität werden
 173 genügend Ladepunkte im ganzen Saarland benötigt. Flächenmanager:innen sollten

174 die Infrastruktur jeder Region analysieren und klimaschutzrelevante Maßnahmen
175 angehen. Es geht dabei nicht nur um die Anzahl der Ladepunkte, sondern auch die
176 sinnvolle Positionierung, beispielsweise bei Arbeitsstellen, beim Einkaufen oder
177 in Wohngebieten, wo die Errichtung eines privaten Ladepunktes nicht möglich ist.

178 Nach wie vor geht der größte Teil öffentlicher Mittel in Investitionen und
179 Reparaturen von Verkehrswegen für Autos/LKWs. Im Rahmen der eigenen
180 Zuständigkeit kann das Saarland eine Mittelverschiebung durchführen.

181 Außerdem muss der Bau zusätzlicher Straßen vermieden und seit Jahrzehnten mit
182 dem Bundesverkehrswegeplan fortgeschriebene Projekte gestrichen werden.

183 Das Deutschlandticket bietet einen attraktiven Preis für regelmäßige Nutzer des
184 ÖPNV. Damit möglichst viele Menschen zum Umstieg auf dieses attraktive Angebot
185 animiert werden, muss der ÖPNV zeitnah bedarfsgerecht ausgebaut werden. Auch On-
186 Demand- Modelle sollten im Saarland zunächst in schlecht ausgebauten Regionen,
187 perspektivisch dann flächendeckend eingeführt werden.

188 Für einen sicheren und emissionsärmeren Beitrag zum Klimaschutz fordern wir eine
189 flächendeckende Regelgeschwindigkeit von 30/km/h innerhalb von Städten und
190 geschlossenen Ortschaften. Außerdem braucht es ein Konzept zum schrittweisen
191 Ausbau von autofreien Innenstädten und zur Einrichtung von autofreien Zonen.

192 Das Herabsetzen der Höchstgeschwindigkeit auf 130km/h auf Autobahnen rettet
193 nicht nur Menschenleben, sondern spart 1,5 Millionen Tonnen CO₂ ein. Wir
194 erwarten von einer Landesregierung, dass sie sich auf Bundesebene für eine
195 entsprechende Regelung einsetzt.

196 Das Radwegenetz muss massiv ausgebaut und Fahrradzonen geschaffen werden. Dafür
197 können Kommunen finanzielle Mittel abrufen.

198 2.5. Klimaschutz vor Ort - Förderung für Klima-Kommunen

199 Die Städte und Gemeinden des Saarlandes befinden sich in einer angespannten
200 finanziellen Situation. Dies wurde zuletzt an der teilweise starken Erhöhung der
201 Kreisumlagen deutlich. Kommunen benötigen daher auf ihrem Weg zu Klima-Kommunen
202 finanzielle und personelle Unterstützung. Förderlotsen des Landes können die
203 Kommunen bei der Akquise von Fördermitteln unterstützen. Gleichzeitig fördert
204 das Saarland Klimaschutz und erhöht so die Förderquoten des Bundes um weitere
205 10%.

206 Die Bilanzierung kommunaler Treibhausgasemissionen wird ausgebaut: Dazu wird
207 eine Fachstelle eingerichtet und verstärkt zum Thema Treibhausgas-Bilanzierung
208 beraten. Zusätzlich erstellt das Land eine mehrjährige Bilanzierungssoftware für
209 die Kommunen, damit sie regelmäßig und fortlaufend die Entwicklung der
210 Treibhausgasemissionen bilanzieren können, was bisher nicht möglich ist. Mit den
211 THG-Bilanzen können Kommunen Klimaschutzmaßnahmen darstellen, priorisieren und
212 zielgerichtet weitere Projekte und Maßnahmen auflegen.

213 Intakte und belebte Böden spielen für Klimaschutz und Klimaanpassung eine
214 zentrale Rolle: Sie speichern Kohlenstoff und Niederschläge. Sie sind
215 mitentscheidend für die Kühlungsfunktion und das Kleinklima. Die Erfassung und
216 Bewertung der Böden und angepasste Vorschläge zum Umgang mit ihnen sind somit
217 von enormer Bedeutung für einen kommunalen Klimaschutz. Das Saarland fördert
218 daher kommunale Bodenschutzkonzepte.

- 219 Die Landesverwaltung muss Vorbild für Klimaneutralität sein.
- 220 Darum werden wir die schnellstmögliche Nutzung aller landeseigenen Dachflächen
221 für Photovoltaik sicherstellen und den Umbau des landeseigenen Fuhrparks auf
222 alternative Antriebe vorantreiben. Eine ambitionierte Green-IT-Strategie für die
223 öffentliche Verwaltung muss entwickelt werden.
- 224 Schottergärten müssen generell bei Neubauten verboten bzw. bei Umgestaltung
225 solcher sollten Fördergelder zur Verfügung gestellt werden. Dach- und
226 Fassadenbegrünungen sollten ebenfalls für Neubauten, soweit möglich,
227 verpflichtend sein. Andererseits müssen Regenwasserzisternen zur
228 Gartenbewässerung und/oder Toilettenspül- und/oder Waschmaschinennutzung
229 gefördert werden. Firmen sollten Mitarbeiter:innen die Möglichkeit zum
230 Homeoffice geben und Dienstfahräder zur Verfügung stellen, Carsharing
231 organisieren und zur Nutzung des ÖPNV auffordern.
- 232 Wir wollen die Nettoflächenversiegelung auf Null reduzieren.
- 233 Regionale landwirtschaftliche Betriebe, Bioläden, Unverpacktläden, Repaircafes,
234 sollten ebenfalls finanziell und bei der Vermarktung gefördert werden.
- 235 Bei Veranstaltungen soll auf die Einsparung von Treibhausgasen geachtet werden:
236 in den Bereichen Mobilität (An- und Abreise), Lokalität (Erreichbarkeit des Orts
237 mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln), Energie, Wasser, Catering (regional,
238 fair, bio), Technik, Beschaffung und Abfall.
- 239 2.6 Bäume und Wälder in ihrer vielfältigen Funktion wahrnehmen
- 240 2.6.1. Waldschutz- und -nutzgesetz statt Waldnutzgesetz in die Wege leiten
- 241 Unsere Wälder kommen einer Vielzahl an Funktionen nach. Sie sind Lieferant
242 nachhaltiger Werkstoffe, Orte der Erholung, als Sauerstoffproduzent und
243 Treibhausgaseinlagerer Reparatur unseres Klimas, können als Wasserspeicher dem
244 Hochwasserschutz dienen, entstehen häufig in Starkwindgebieten und beeinflussen
245 das Lokalklima insbesondere an heißen Tagen.
- 246 In Anlehnung an das neue Landeswaldprogramm in Mecklenburg-Vorpommern, welches
247 2021 verabschiedet wurde, sind Forstämter dazu aufgefordert ein „objektives und
248 wertungsfreies Monitoring“ aufzunehmen. Diese Statistiken und Ergebnisse sind
249 wichtig, um auf diesen Grundlagen weitere Maßnahmen zur Verbesserung für das
250 regionale Ökosystem geschaffen wird. Das Saarland sollte diese übernehmen und
251 aus dem Waldnutzgesetz ein Waldschutzgesetz machen.
- 252 Förster:innen sollten Lehrgänge zur nachhaltigen Forstwirtschaft besuchen, um
253 den Schaden des Waldeinschlags und der irreversiblen Bodenverdichtung, z.B.
254 durch Harvestereinsatz zu verstehen und Biotopbäume wie auch Baumverbände
255 unberührt zu lassen. Kahlschläge müssen komplett verboten werden. Das Argument,
256 dass Bäume wegen Borkenkäferbefalls oder aufgrund des Verkehrssicherungsgesetzes
257 gefällt werden müssen, muss revidiert werden. Selbst befallene Bäume spenden
258 Schatten für Jungpflanzen, verhindern das Austrocknen der Böden und werden zu
259 Humus zum Nutzen neuen Lebens. Nur wenn man den Wald schützt, ihm die
260 Möglichkeit sich selbst zu verjüngen, kann man diesen auch weiterhin als
261 Holzlieferant nutzen.
- 262 2.6.2. Baumschutzgesetz beschließen und alte, wertvolle Bäume als
263 Naturdenkmälern ausweisen

264 Jeder Baum senkt maßgeblich die Temperatur, deshalb muss jeder Baum geschützt
265 werden. Baumschutz muss in der Landesbauordnung (LBO) festgeschrieben werden,
266 nach welcher von jeder Kommune angestellte Baumgutachter:innen über Fällung oder
267 Nichtfällung nach einer Gutachtenerstellung entscheiden, sowohl bei städtischen
268 Baumaßnahmen als auch bei Privathäusern wie bereits in Berlin umgesetzt.
269 Projekte der Baumspende für Privatbesitzer:innen im Vorgarten wie in Saarlouis
270 umgesetzt, sollten landesweit umgesetzt werden. Es ist nötig, dass zu schützende
271 Bäume katalogisiert und in einer Anhangliste geführt werden. In der
272 Vergangenheit kam es mehrfach dazu, dass gesunde Bäume, die ein hohes Alter
273 hatten, gefällt wurden. Daher sei es wichtig, dass nach §39 SaarlNatSchG die
274 Gemeinden Naturdenkmale gemäß § 28, 1 BNatSchG gesondert auszuweisen und deren
275 Erhaltung durch Satzung sicherzustellen.

276 2.7. Moore schützen und Wiedervernässungen in die Wege leiten

277 Der Schutz bzw. die Renaturierung von Mooren ist nach Auffassung der
278 Bundesregierung als CO₂-Speicher und Wasserspeicher ein wichtiger Baustein des
279 Klimaschutzes. Die Bundesregierung hat deshalb ein milliardenschweres
280 Förderprogramm aufgelegt und am 09.11.2022 im Kabinett verabschiedet. Wir
281 fordern gemeinsam mit den Verbänden von BUND, NABU und DELLATINIA den Moorschutz
282 auch im Saarland voranzubringen und das Thema Moorschutz im Saarland in das
283 Klimaschutzgesetz aufzunehmen.

284 Der Moorschutz im Saarland sollte im Königsbruch bei Homburg starten, denn das
285 Gebiet ist nach Meinung von Experten des Natur- und Artenschutzes in der
286 DELATTINIA als ehemaliges Moor im Saarland am besten für eine Wiedervernässung
287 geeignet.

288 Moore sind aber nicht nur wichtige Puffersystem zur Speicherung von CO₂ und
289 Wasser in der Landschaft, sie sind auch Lebensräume mit einer besonders
290 schützenswerten Fauna und Flora. So finden sich im Königsbruch die letzten
291 bekannten Fundorte von Lungenezian, Trunkelbeere und Fadenseggen.

292 Wegen der Grenznahe bietet es sich an, in einer saarländischen Initiative das
293 ehemalige Moor im Königsbruch gemeinsam mit Rheinland-Pfalz grenzüberschreitend
294 zu entwickeln und die bereits vorhandenen Erfahrungen in Rheinland-Pfalz bei der
295 Wiedervernässung ehemaliger Moore zu nutzen.

296 2.8. Wasser schützen

297 Die Klimakrise hat dramatische Auswirkungen auf die Neubildung von Grundwasser.
298 Für das Saarland liegen bis heute immer noch keine aktuellen Daten zur
299 Erneuerung von Grundwasser vor, obwohl diese schon für 2020 vorgelegt werden
300 sollten. Diese Daten sind aber extrem wichtig, um grundwasserschützende
301 Maßnahmen zu ergreifen. Auch die Verschmutzung der Gewässer (wie z.B. im Fall
302 Erbacher Bachlauf) muss verfolgt und aufgedeckt werden. Wasserverschmutzung
303 müssen Konsequenzen für die Verursacher bedeuten. Bauliche Maßnahmen, welche den
304 Grundwasserspiegel senken, müssen verhindert werden, da diese zur Austrocknung
305 u.a. von Wäldern, Äckern und Wiesen führen.

306 Im Saarland wurden 2022 die höchsten mittleren Jahrestemperaturen aller
307 Bundesländer gemessen. Damit wird klar, der Klimawandel ist auch im Saarland
308 angekommen. Dürren und Starkregen sind gravierende Folgen der
309 Klimaveränderungen. Die Förderung der Neubildung und der Schutz der Grundwasser-

310 Reserven muss Teil der Anpassungsstrategie Klimawandel werden. Dazu gehört die
311 konsequente Beobachtung des Landschaftswasserhaushalts einschließlich der
312 Schüttung von Hangquellen in den Fördergebieten des Buntsandstein. Der Abfluss
313 von Oberflächenwasser bei Regen und von Quellwasser muss im Wald, in der Freien
314 Landschaft und in den Siedlungen über Gräben, Kanäle oder Drainagen reduziert
315 werden. Die Renaturierung von Fließgewässern als kommunale Aufgabe zur Erfüllung
316 der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist durch Zuschüsse und Beratung zu fördern. Dazu
317 ist ein Programm mit regelmäßiger Berichtspflicht aufzulegen. Zur Förderung des
318 Rückhalts von Wasser in der Landschaft ist eine zweckgebundene Abgabe auf das
319 geförderte Grundwasser von 10 ct zu erheben. Bei der Verteilung des Wassers sind
320 auch die Erfordernisse der Landwirtschaft für Bewässerung zu ermitteln und zu
321 berücksichtigen. Flächen für den Moorschutz sind zu definieren und vor
322 Austrocknen durch Entnahme von Grundwasser wirkungsvoll zu schützen.

323 Die Siedlungsentwässerung muss an die Herausforderungen des Gewässerschutzes bei
324 Dürren und Starkregen angepasst werden. Dazu gehört

325 1. Verbesserung der Reinigungsleistung der Kläranlagen zum Schutz der Gewässer
326 von Überlastung bei Dürren durch unzureichende Verdünnung

327 2. Schutz der Gewässer vor Belastung von Abwasser aus Regenüberläufen durch
328 konsequenten Einbau von Störfallmeldern

329 3. Entlastung der Kanäle von Fremdwasser durch konsequente Entflechtung des
330 Wassers der Abwasserkanäle (Trennung Abwasser von Regen und Grundwasser)

331 4. Entfernung der bachbegleitenden Kanäle, um Retentionsfläche für den Rückhalt
332 von Starkregen zu schaffen und die Überlastung der Kanäle durch eindringendes
333 Wasser über Kanaldeckel oder undichte Kanäle zu verhindern

334 5. Abkoppeln von Quellen und Drainagen vom Abwasserkanal, um die Entwässerung
335 der Landschaft zu reduzieren.

336 6. Renaturierung von Fließgewässern, um u.a. den Abfluss des Oberflächenwassers
337 zu verlangsamen und auch so die Grundwasservorräte anzureichern.

338 7. Förderung von Grün in der Siedlung zur Begrenzung der Aufheizung und Kopplung
339 mit Systemen des Wasserrückhalts zur Wasserversorgung in Hitzeperioden

340 8. Förderung von quartierbezogenen Zisternen zur Beregnung bei Dürren und zum
341 Wasserrückhalt bei Starkregen

342 2.9. Biodiversität schützen: Listung und Kategorisierung im
343 Biodokumentationszentrum erforderlich

344 Als Auswirkung des Klimawandels sterben täglich Arten aus und Pflanzen
345 verschwinden. Somit ist das gesamte Ökosystem in Gefahr. Lange Trockenperioden,
346 aber auch lang anhaltende Regenzeiten und Umweltbelastungen wie Überdüngung und
347 ebenfalls Flächenversiegelungen führen dazu, dass natürliche Lebensräume in
348 Bächen, Seen, Wäldern, Wiesen zerstört werden. Das Biodokumentationszentrum in
349 Landsweiler-Reden sollte seine Kategorisierungen und Listungen der
350 saarländischen Flora und Fauna der Landesregierung zur Verfügung stellen, um
351 gefährdete Arten und deren schützenswerte Lebensräume zu analysieren und
352 Maßnahmen zum Schutz dieser in die Wege zu leiten.

353 2.10. Bildung für nachhaltige Entwicklung in Lehrplänen

354 Nachhaltigkeit in den Lehrplan bereits im 1. Schuljahr verankern. Nichts ist so
355 wichtig, wie die Bildung. Unsere Kinder und Enkelkinder sind die Leitragenden
356 des Klimawandels. Sie sollten die Zusammenhänge des Ökosystems Erde verstehen
357 und die Möglichkeit erhalten,

358 Einfluss auf ihre Zukunft zu nehmen. Die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN beziehen
359 sich auf alle zukunftsrelevanten Themengebiete rund um Mensch und Natur und
360 sollten durch Besuche von außerschulischen Lernorten (Kläranlage,
361 Windkraftanlagenbauunternehmen,...) erfahren und in Projekten von Schüler:innen
362 umgesetzt werden.

363 2.11. Screening und Anpassung des rechtlichen Rahmens im Saarland

364 Bisher hat der Klimaschutz in Gesetzesbegründungen nur eine nachgeordnete oder
365 sogar keine Rolle gespielt. Inzwischen haben der Bundesgesetzgeber und Gerichte
366 dem Klimaschutz als zentralen Beitrag zur Generationengerechtigkeit einen
367 höheren Stellenwert gegeben. Bei der Abwägung von grundrechtlichen Gütern hat
368 Klimaschutz daher einen höheren Stellenwert. Entsprechend brauchen wir ein
369 Screening bestehender Rechtsnormen im Saarland, bei denen eine Relevanz für den
370 Klimaschutz vorhanden ist. Dazu gehören beispielsweise Gesetze und Verordnungen

371 - zur Landesbauordnung

372 - zum Denkmalschutz

373 - zum Landschafts-, Wald- und Gewässerschutz

374 Das Screening soll dabei nicht nur bestehende Hemmnisse des Klimaschutzes
375 abbauen, sondern auch Potentiale für Verbesserungen beim Klimaschutz heben.
376 Beispielsweise sollen verbindliche Baunormen für mehr Energieeffizienz und für
377 die Schaffung von Flächen zur Energiegewinnung (z.B. PV-Pflicht) festgeschrieben
378 werden.

379 Ebenfalls soll das Screening untersuchen, welche übergeordneten Vorschriften mit
380 Relevanz für den Klimaschutz noch nicht oder noch nicht hinreichend umgesetzt
381 wurden. Beispielsweise ist die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im
382 Saarland zu überprüfen.

383 3. Fazit und Zusammenfassung

384 Bündnis 90/Die Grünen weisen seit über 30 Jahren wie keine andere Partei auf die
385 Notwendigkeit von Klimaschutz und dem Schutz von Umwelt, Natur und Biodiversität
386 hin. Viele Probleme, mit denen wir heute konfrontiert sind, wären deutlich
387 kleiner, wenn man diesem Kurs früher gefolgt wäre. Auch wenn wir jetzt schon
388 viele Folgen des Klimawandels nicht mehr abwenden können, ist es dennoch nicht
389 zu spät, das Ruder rumzureißen. Gleichwohl gilt: Wenn wir jetzt nicht in
390 Klimaschutz investieren, wird uns das in naher Zukunft um so kostenintensiver
391 auf die Füße fallen. Es geht um nichts Geringeres als um unsere Zukunft und die
392 Zukunft unserer Kinder, Enkel und deren nachfolgenden Generationen. Die Weichen,
393 die wir jetzt stellen, wird unser Vermächtnis für Generationen sein. Es liegt
394 jetzt nur an uns, wohin unser blauer Planet steuert.

395 Für uns Grüne ist klar, was wir tun müssen. Nach Jahren des Wenig- bis
396 Nichtstuns muss jetzt gelten: "Klotzen statt Kleckern". Die Zeit des Redens ist
397 vorbei. Jetzt brauchen wir ein Klimaschutzgesetz, das alle Bereiche erfasst. Von
398 der Ordnungspolitik, über direkte Klimaschutzmaßnahmen bis hin zu Veränderungen

399 in der Art, wie wir mobil sind, heizen oder konsumieren müssen alle Punkte auf
400 den Prüfstand und beherzt angepasst werden. Wir werden das nicht nur aus eigener
401 Kraft schaffen. Deshalb muss das Saarland die möglichen Hilfen der EU und des
402 Bundes zur Klimaneutralen Transformation effektiv nutzen.

403 Zum Erreichen der Klimaschutzziele genügt kein einfaches Klimaschutzgesetz mehr.
404 Vielmehr muss in zahlreiche Bereiche eingegriffen werden, um einen wirksamen
405 Klimaschutz sicherzustellen. Uns Grünen ist vollkommen klar, dass wir damit auch
406 weit in die Lebenswirklichkeit der Menschen eingreifen. Vieles wird sich
407 verändern. Wir möchten damit nicht unseren Wohlstand gefährden, sondern ihn ganz
408 im Gegenteil schützen gegen Veränderungen, die wir ohne aktives Handeln nicht
409 mehr beherrschen werden. Allein die direkten Kosten des Klimawandels lagen von
410 2000 bis 2021 bei 145 Mrd. Euro in Deutschland. Die Tendenz ist steigend.
411 Nichtstun gefährdet unseren Wohlstand.

412 Wir sind davon überzeugt, dass wir die Menschen mitnehmen können, bei der
413 Transformation in ein klimaneutrales Saarland. Es ist gerade unser schnelles und
414 beherztes Vorgehen, dass die Menschen vor Überforderung schützen soll. Damit
415 wollen wir das verbleibende Zeitfenster optimal nutzen, ehe es für einen
416 Umschwenken auf eine nachhaltige und klimaneutrale Lebensweise zu spät ist.

Ä L4 Änderungsantrag zum Antrag A2 Unterbringung von Geflüchteten ...

Antragsteller*in: Stephan Körner (OV Halberg)

Tagesordnungspunkt: 5 Anträge

Antragstext

- 1 1. In Zeilen 42 und 43 soll es statt "Wir fordern die Landesregierung auf, sich
- 2 auf Bundesebene ..." heißen:
- 3 "Wir setzen uns auf Bundesebene ein für ...".
- 4 2. Die Zeilen 56 bis 58 werden gestrichen.

Begründung

zu 1. Da wir im Bund Regierungspartei sind, wäre es befremdlich, die Landesregierung aufzufordern, sich gegenüber der Bundesebene für bestimmte Regelungen einzusetzen. Es liegt an uns, uns selbst für entsprechende Regelungen einzusetzen.

zu 2. Es erscheint untunlich, im vorliegenden Zusammenhang Forderungen zu stellen, die nicht bzw. noch nicht der Beschlusslage der Bundespartei entsprechen. Thema des - absolut berechtigten und unterstützenswerten - Antrags ist die Unterbringung von Geflüchteten im Containerdorf Ensdorf. Dieses Anliegen sollte nicht durch Einbringung von auf Bundesebene (noch) nicht beschlossenen Forderungen überfrachtet werden, die komplexe Fragen aufwerfen und das konkrete Anliegen in den Hintergrund treten lassen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.